

15.04.2021

**Liebe Eltern und Kinder,**

die Osterferien neigen sich dem Ende entgegen und am Montag startet wieder der Wechselunterricht mit der Gruppe A und der Notbetreuung.

**Ab dem 19.04.2021 besteht eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler.** Die Vorgabe richtet sich nach der "Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung)" (Stand: 19.04.2021). Aus der gesetzlichen Vorgabe ergeben sich Fragen der Durchführung und der Umsetzung, die im Folgenden beantwortet werden sollen.

Da täglich neue Informationen hinzukommen, erhalten Sie mit diesem Schreiben einen Zwischenstand.

**FAQ**

**Muss mein Kind in der Schule getestet werden?**

Nein, der Test muss nicht zwangsläufig in der Schule durchgeführt werden. Die Durchführung eines Antigentests muss aber schriftlich nachgewiesen werden.

Nach der "Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung)" (Stand: 19.04.2021) muss ein negativ Ergebnis vorgelegt werden, das nicht älter als 72 Std. ist. Ansonsten wird man vom Präsenzunterricht ausgeschlossen (§3 (4a)). Eltern können ihre Kinder von der Präsenzbeschulung schriftlich abmelden, die dann am Distanzunterricht teilnehmen (§3 (4d)).

**Gibt es die Informationen zu den Maßnahmen auch in anderen Sprachen?**

Der Elternbrief des Herrn Staatsministers Prof. Dr. Lorz zum Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem 19. April 2021 liegt nun auch in leichter Sprache und in verschiedenen Fremdsprachen vor. Die Übersetzungen wurden auf dem Internetauftritt des Hessischen Kultusministeriums unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-eltern/elternbriefe/schul-und-unterrichtsbetrieb-ab-dem-19-april-2021> und sind zusätzlich auch auf der Startseite des Internetauftritts zu finden: <https://kultusministerium.hessen.de/>.

**Kann ich mein Kind testen bzw. ihm dabei helfen?**

Nein, dies ist aktuell nicht möglich. Es steht uns nicht ausreichend Personal zur Verfügung, um ein „Testzentrum“ in der Schule anbieten zu können. Bisher ist es aus ungeklärten Fragen der Haftung nicht möglich, dass Eltern uns dabei unterstützen und z.B. in der Turnhalle die die Tests durchzuführen.

**Besteht die Maskenpflicht weiter?**

Ja, die Maskenpflicht besteht weiter, unabhängig von dem Testergebnis. Hintergrund ist, dass das Ergebnis ggf. falsch negativ sein kann und immer nur eine Momentaufnahme wiedergibt.

### **Sind Ergebnisse der Testzentren ausreichend?**

Ja, wir empfehlen das Angebot der Testzentren zu nutzen, da die Tests dort von geschultem Personal durchgeführt werden und die Schule entlasten. Ein schriftlicher Nachweis über das Ergebnis ist dann der Schule vorzulegen.

### **An welchen Tagen werden die Kinder in der Schule getestet?**

Es ist geplant die Kinder jede Woche wie folgt zu testen:

Montag: Alle Kinder der Präsenzunterrichtsgruppe (P1) und der Notbetreuung (NB2).

Dienstag: Alle Kinder der Präsenzunterrichtsgruppe (P2)

Mittwoch: Alle Kinder der Präsenzunterrichtsgruppe (P1)

Donnerstag: keine Tests

Freitag: Alle Kinder der Notbetreuung (NB2)

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
<b>P1 Test</b>	-	<b>P1 Test</b>	-	-
<b>NB2 Test</b>	<b>P2 Test</b>	-	-	<b>NB2 Test</b>

### **Wer führt die Tests durch?**

Die Kinder führen die Tests selbständig im Klassenzimmer durch. Die Lehrkräfte haben nur eine anleitende Tätigkeit und begleiten die Durchführung pädagogisch. Die Lehrkräfte teilen die Tests aus und bereiten sie ggf. vor.

### **Welcher Test wird durchgeführt?**

Es wird ein sogenannter Laintest durchgeführt: SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test von der Firma Roche. Dabei wird im vorderen Nasenbereich beidseitig eine Probe entnommen. Die Stäbchen sollen nicht „tiefer als die Nasenflügel“ eingeführt werden. Hier vertrauen wir auf den natürlichen Instinkt der Kinder, sich nichts zu tief in die Nase zu stecken: aufhören, wenn es nicht mehr „kitzelt“, sondern unangenehm wird.

### **Wie kann ich mein Kind auf den Test vorbereiten?**

Bitte schauen Sie sich den Erklärfilm zur Durchführung des Tests an und besprechen Sie vorab Fragen mit Ihrem Kind. Dies erleichtert die Durchführung in der Schule.

<https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>

**Was ist, wenn ein Test positiv ausfällt?**

Dann werden die Eltern umgehend benachrichtigt und sie müssen einen professionellen PCR-Test durchführen lassen, der das Testergebnis entweder bestätigt oder widerlegt. Je nach Ergebnis des 2. Tests nimmt das Kind dann wieder „normal“ am Unterricht oder es folgen die Maßnahmen des Gesundheitsamtes.

**Wie geht die Schule im Falle des Falles mit der Situation um?**

Wir werden mit den Kindern besonders in der ersten Schulwoche den Ablauf der Testung und den Umgang mit den Ergebnissen besprechen. Wir werden mit der notwendigen Sorgfalt und so behutsam wie möglich mit einer solchen Situation umgehen. Wir begleiten das Kind aus der Klasse und bringen es z.B. zum Krankenzimmer, wo es auf die Eltern wartet. Inzwischen gehört Corona zu unserem Alltag und unserer Realität dazu, sodass die Kinder sich an verschiedensten Stellen mit dem Thema schon auseinandergesetzt haben. Keiner ist von dem Risiko, sich anzustecken ausgeschlossen. Daher wird auch niemand, der positiv getestet werden sollte, ausgeschlossen oder stigmatisiert. Dies war bisher nicht Fall und bleibt hoffentlich auch so.

**Bitte vergessen Sie nicht die Datenschutzerklärung! Diese müssen bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer abgegeben werden. Vielen Dank.**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Alan Moss, Schulleiter